

Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

N 338.

Sonntag den 4. December 1881.

75. Jahrgang.

Reichstag.

Der Reichstag lebte am Freitag die zweite Berathung des Gesetzes, welche die Verabschiedung des Gesetzes des Reichs-amtes des Innern fort. Der den Ausgaben für Verwaltung des Auswanderungswesens" richtete Abg. Lingen an die Reichsregierung die Frage, ob die oben seit langer Zeit geplante Regelung der Beschlebung über das Auswanderungswesen bald erfolgen werde. Redner ging dann auf die Frage der Auswanderung selbst ein. Was die Leistungen angehe, so habe er, Redner, aus mehreren Briefen entnommen, daß der Gutsverkäufer viele Kathedralen aus der Oberpfalz, aus Nassau und Überseelien vertrieben habe. Die Baudirektionen schließen sich angeblich kein lassen, doch umfangreiche Sammlung eines Gesetzes zu machen. Staatssekretär v. Bötticher beweiste, daß die Bemühungen für die geplante Regelung des Auswanderungswesens ständig im Gang geblieben seien; daß aber die Bemühungen nicht so weit gediehen seien, um ihnen in der gegenwärtigen Sitzung eine Gestalt zu geben; sie werde vielleicht im nächsten Jahre gemacht werden. Was die Ursachen der Auswanderung betrifft, so lasse man anerkennt, daß, das in Deutschland sich zeigende Steigerung der Auswanderung nach außenwärts sich gezeigt habe. Eine ältere politische Partei für die Auswanderer könne leicht die Gründe haben, welche Partei zur Auswanderung veranlaßt. Deshalb müsse man die Gründe nicht der politischen Thätigkeit überlassen. Abg. Weier (Braun) äußerte die Meinung, dass Auswanderung hauptsächlich auf den wirtschaftlichen Verhältnissen basiere. In Frankreich wird Schutz empfunden die Auswanderung eingeschränkt. Abg. Raupp: Die Auswanderung habe ihre Ursachen in den sozialen Verhältnissen der alten und den neuen Herrschäften der neuen Heimat. Sie wünschen die Bemühungen in Amerika sich gesteckt oder verschleiert hätten, da die Einwanderung gestoppt oder gestoppt. Man sollte bei dem Schutze des Auswanderers doch auch nicht vergessen, daß sie nach dem Vaterlande in Verbindung stehen. Haben doch die Deutsch-Amerikaner 1870 den rothen Kreuz als Tafel gespendet. Abg. Dr. Schmitz wies darauf hin, daß auch das Sozialwesen viele Arbeiter aus Deutschland vertrieben habe. Abg. Schwartze bestreute, daß auch die neue Politik die Auswanderung befürwortet. Dem widerstrebend Abg. Lengauer (Gießen), indem er bestreute, daß in Amerika ein sehr schönes Sozialwesen besteht, das in Amerika keine Störung auf Rechnung der Behörden und einer so hohen Militärlast. Anerkennend sei es die Sozialpolitik, Grund und Boden zu erwerben, welche viele Auswanderer aus Deutschland treiben. Die Erhöhung der Tabaksteuer habe ebenfalls viele Arbeiter vertrieben und die Aufzehrung des Meerspulps wurde dies noch verschärft. Abg. Lengauer (Gießen) behauptete dagegen, daß eine Besteuerung angesehen sei, daß die Lebensmittelzölle Rechte am Lande tragen.

Abg. Richter (Hagen): Nicht allein die Erhöhung des Tabaksteuers, sondern namentlich die Unbilligkeit der Tabakindustrie bei von unbilligem Einfluss und verursacht die Sozialarbeiter zur massenhaften Auswanderung. Letzteres sei doch auch dem gutmütigsten Deutschen einmal die Gedanke, wenn er immer und immer wieder ohne Grund die Ausführungen Richters hören will. Abg. Richter (Hagen): Die Thür liegt dem Vorredner so nahe, daß er kaum gehen kann, wenn er mich nicht hören will. (Großer Gelächter. Rote rotte! Rote Ordnung!) Abg. v. Minnigerode: Auch dem Gutmütigsten sei die Auswanderung nicht ohne Grund zu verstehen. Ich nehme an, daß der Abg. Richter den vorhin von ihm gebrauchten Ausdruck bewußt war. Abg. Richter (Hagen): Ich werde das thun, sobald der Vorredner das von mir Gehörte bewußt. Mit diesem Brodeln steht die Debatte. Die Ausgaben für das Auswanderungswesen werden genehmigt.

Bei den Ausgaben für das statistische Amt verlangte Abg. von Höller eine Statistik der Hypothekensalden. Abg. Dr. Max Hirsch erkannte, daß die deutsche Einheit in Bezug auf die materiellen Verhältnisse ihrer Städte gleich habe; es empfiehlt sich aber wohl, die Statistik auf die geistigen und sittlichen Verhältnisse anzupassen. Abg. v. Ow (Augsburg) bat die Reichsregierung, bei Gelegenheit der Durchführung des neuen Stempelgesetzes eine Statistik der in den deutschen Reichsbehörden verwandten Wertpapiere aufzuführen. Staatssekretär v. Bötticher beweiste, daß dazu bereits Vorbereitungen getroffen seien, aber die Statistik werde keine genaue sein, da sehr viele ausländische Papiere, welche nicht im deutschen Reich seien, zur Stempelung präsentiert werden, um ihnen die Circulation in Deutschland zu sichern. Abg. Sonnemann beweiste, daß man damit jetzt wohl zu spät kommt; einer solchen Antrag hätte man bei Verabsiedlung des Gesetzes stellen sollen. Abg. Petrot verlangte eine genauere Statistik des Astenmusters. Abg. Koch (Kempten) eine bessere und schwieriger durchzuführende Erste- und Bauaufsicht. Die Aufgaben wurden genehmigt.

Beim Etat des Reichsgebaudewesens rüttelte die geplante Thätigkeit des Reichsgebaudewesens und namentlich namentlich, daß es etwas populärer arbeite, damit Unternehmer, Privat- und Vereine nach seinen Annehmungen wirken könnten. Der gänzlich eingehenden Debatte über diesen Teil des Reichsgebaudewesens nahm der Reichsgebaudewesens, nach dem Präsidenten des Reichsgebaudewesens, Geh. Rath Strud, nach der Abg. Baumbach, Rosler, Ritter, Birkem, Bamberg und Rosler. Die Diskussion hatte zum größten Theil nur ein technisches Interesse; heraugehoben ist, daß aus einer Anfrage des Abg. Schmitz der Regierungsrat Rosler beweiste, daß die Beratungen, um den Bericht von Petrolia eines niedrigen Entflammbarkeitsgrades zu verteidigen, noch nicht abgeschlossen seien. — Nachdem Signum Sonnabend.

Vom Landtag.

Dem fälschlichen Landtag ist eine Vorlage über die projektierten Veränderungen in der Organisation des statistischen Hochbauwesens zugegangen, der wir folgendes entnehmen:

Nach dem schon früher aufgestellten, von den Ständen geäußerten Plan soll den 20. Tage getroffenen Plenarien der beratenden Organisation des statistischen Hochbauwesens in der Hauptstadt darum abgelehnt werden, daß das dem Finanzministerium zur Zeit in der Person des Oberlandbaumeisters beigegebene Centralorgan verbleibt und dadurch in den Stand gebracht wird, eine eigenständige, fortlaufende Überprüfung der Thätigkeit der Hauptbauverwaltung auszuführen. Dabei ist das Absehen nicht auf die Schaffung einer eigenen neuen Behörde oder die Einführung einer neuen Institution zu richten, der über den Hauptbauverwaltung bestehende, dem Finanzministerium und der Baudirektion verbleibende, es soll vielmehr das neue Centralorgan als ein integrierendes Behördenstück der ehesten Aufsichtsbehörde fehlen in der Weise darstellen, daß die deutlichen abhängenden Techniken als technische Referenten des Ministeriums

einen anzusehen sind, wobei selbstverständlich bei der an sich zweckmäßigen und nicht zu bestreitenden Zentralisation des statistischen Hochbauwesens darauf Rücksicht genommen werden möge, daß staatliche Ministerien, welche Bauten auszuüben haben, die Mithörung dieser Techniken zur Verfügung zu stellen ist.

Die Entscheidung der Frage, welches Personal erforderlich sein werde, um die diesen Centralorgan zugehörige Oberhälfte zu erledigen, ist im Voran nicht leicht zu treffen, da sich wie schon übersehen läßt, wie der Hochbauausschuß sich gehalten wird. Da indes für die nächste Zeit die Ausübung bestehender unsorgfältiger und wichtiger Bauten in großer Zahl fassen zu erwarten steht, so hat die Regierung einen Bedarf an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünfzig zwei Beamte und dienen zur Unterstützung unter dem jetzt bestehenden Bedarf zu Personal zu verwenden steht, die bei der Regierung bestehend an Personal bei den Centralen verhältnismäßig beschränkt und das vorhergehende zu stellen geplant, eventuell später eine Vergrößerung zu beantragen. Es ist daher in dem Etat verzeichnet, den Finanzministerium statt eines Oberlandbaumeisters fünf